

## Familienmediation zwischen Therapie und Rechtsberatung



Dr. Birgit Keydel,  
Mediatorin und Ausbilderin  
BM, Supervisorin und Coach,  
Systemische Familientherapeutin

Wenn sich ein neues Feld in der Beratungslandschaft etabliert, wäre es naiv zu erwarten, dass sich dieses Feld in einem „Nichts“ ausweitet, einem bisher unbestellten Land, das schon lange darauf wartet, bewirtschaftet zu werden. In der Geschichte der Mediation liest sich das zwar häufiger so, und unbezweifelbar gab es auch klare Bedürfnisse und Interessen, die der Mediation als neuem Beratungsformat zum Durchbruch verhelfen. Zugleich aber war das Feld – in dem Mediation sich ausweitete – vorher schon (zumindest teilweise) bestellt gewesen. Das mag ein Grund dafür sein, dass das Thema Abgrenzung der Mediation von anderen Beratungsfeldern gewissermaßen ein „Dauerbrenner“ ist, das nicht nur von außen an die Mediationslandschaft herangetragen wird, sondern auch innerhalb der Mediationsszene immer wieder zu intensiven Diskussionen führt.

Die Paar- und Familienmediation im Konkreten etablierte sich zwischen der familienrechtlichen Vertretung auf der einen und dem weiten Feld der Familien- und Paartherapie auf der anderen Seite. Insofern ist hier die Abgrenzung insbesondere zu diesen Bereichen ein immer wiederkehrendes Thema, dass in den unterschiedlichsten Formen auftaucht: Am vordergründigsten sicher, wenn manche JuristInnen oder TherapeutInnen die Mediation mit der Bemerkung abtun: „Mediation? Was soll das? Das haben wir doch schon immer gemacht!“ Diffiziler stellt sich die Frage zum Beispiel in Diskussionen, ob der eine Fall nicht eher in die Therapie oder der andere Fall eher in die rechtliche Vertretung gehöre als in die Mediation. Die Frage der Abgrenzung taucht aber auch auf, wenn in der Anerkennungskommission des BM intensiv darum gestritten wird, ob der zur Anerkennung vorgelegte Fall als Mediation oder als Paarberatung anzusehen sei. Und „last but not least“ taucht die Frage der Abgrenzung im Mediationsprozess selber immer wieder auf. Ist das, was ich gerade tue, noch Mediation oder befinde ich mich jetzt schon im Bereich der Familientherapie... Und diese Frage ist – um es gleich vorweg zu nehmen – nicht immer eindeutig zu beantworten.

### Welche Themen gehören in die Mediation?

Ein erster Zugang, um die Frage nach der Abgrenzung der Mediation von den anderen Beratungsfeldern zu klären, erfolgt meist über Auslese der medierbaren Themen. Es ist der Versuch gewissermaßen bei Anruf zu entscheiden, ob ein Fall mediationsgeeignet ist oder nicht? Ist das möglich?

Betrachten wir Beispiele konkreter Anliegen, mit denen sich Paare oder Familien für Mediation angemeldet haben:

- › Wir wissen nicht, ob wir uns trennen sollen oder nicht.
- › Unsere Kommunikation funktioniert nicht mehr.
- › Wir können uns nicht einigen, ob wir umziehen sollen oder nicht.
- › Mein Mann ist fremdgegangen, und ich habe kein Vertrauen mehr.
- › Wir wollen uns trennen und den Umgang mit den Kindern sowie die Finanzen regeln.
- › Meine Partnerin hat ein Suchtproblem und will wieder mit mir zusammenziehen.
- › Beim letzten Umgang mit unserem Sohn gab es eine „Entgleisung“ meines Ex-Mannes. Unter diesen Voraussetzungen lehne ich weiteren Umgang ab, wenn nicht neue Vereinbarungen getroffen werden.

An dieser Stelle mögen sich die LeserInnen fragen, ob sie alle hier beispielhaft zitierten Anliegen für ein Mediationsverfahren akzeptieren, alle KundInnen zum Mediationsvorgespräch eingeladen hätten. (Vorausgesetzt natürlich, dass in allen Fällen der Partner bzw. die Partnerin jeweils bereit gewesen wäre, zur Mediation mitzukommen.)

Ich bin sicher, dass es keine einheitliche Antwort auf diese Frage gibt. Die Beispiele machen deutlich, wie schwer eine solche Entscheidung im Vorfeld ist. Ein Teil dieser Fälle hätte auch sicher in einer Paar- und Familienberatungsstelle betreut werden können. Ein anderer Fall wäre vielleicht mittels anwaltlicher Vertretung zu klären gewesen. Was ist nun das Originäre der Mediation? Was hilft zu entscheiden, ob eine Mediationsanfrage angenommen oder an andere kompetente Beratungseinrichtungen verwiesen wird?

Ich habe in all diesen Fällen mediiert. Nach welchen Kriterien hatte ich entschieden? Denn entscheiden muss ich als Mediatorin. Die KundInnen selbst sind in der Formulierung ihrer Anliegen häufig unscharf, noch weniger wissen sie, welches das für sie geeignete Beratungsformat ist.

Deshalb versuche ich durch Nachfragen zu klären, ob das konkrete Anliegen mediert, d. h. den Erwartungen der AnruferInnen entsprochen werden kann. Kriterien für mich sind:

1. Liegt ein konkreter Konflikt zwischen mindestens zwei Seiten vor?
2. Wird für diesen Konflikt ernsthaft nach einer Lösung gesucht?
3. Ist Mediation angesichts des Eskalationsgrades ein mögliches Verfahren?

Die Kriterien mögen banal klingen, aber sie sind notwendig und hinreichend, um entscheiden zu können, ob ein Fall medierbar ist. Liegt z. B. kein konkreter Konflikt vor, kann ich ein Thema wie, „unsere Kommunikation funktioniert nicht mehr“ nicht medieren. Dann gehört es sicher in die Paarberatung. Zeigt sich die fehlende Kommunikation aber an konkreten Beispielen und wird vorrangig hierfür eine Lösung gesucht, dann ist es aus meiner Sicht ein klassischer Mediationsfall. Will ein Paar in Trennung den Umgang mit den Kindern und die Finanzen regeln, und es liegt kein Konflikt vor, dann muss es nicht in die Mediation gehen, sondern kann mittels anwaltlicher Beratung alle Fragen klären. Im Konfliktfall ist sicher eine Trennungs- und Scheidungsmediation (die zudem eine begleitende anwaltliche Beratung erfordert) zu empfehlen.

Sind die oben genannten Kriterien erfüllt, dann entscheide ich nicht anhand der Themen, ob ein Fall mediert werden kann oder nicht. Denn – so meine These – es können alle Themen in der Mediation bearbeitet werden, sofern sie sich in konkreten Konflikten äußern, für die praktikable Lösungen gesucht werden. Und ein Teil dieser Themen kann wiederum auch mit anderen Beratungsformaten geklärt werden. Die Unterscheidung, ob ein Fall mediationsgeeignet ist oder nicht, begründet sich nicht aus dem Thema, sondern aus der Art der Bearbeitung. Mediation nähert sich dem gleichen Thema anders als Familientherapie. Und bei der Auftragsklärung muss ich als Mediatorin herausfinden, was die KundInnen erwarten. Geht es um die Klärung eines konkreten Konflikts, kann Mediation das leisten. Geht es zum Beispiel um die Änderung innerer psychischer Verhaltensmuster oder auch um die Beantwortung konkreter juristischer Fragen, ist Mediation überfragt.

Um es an einem Beispiel aus der oben genannten Liste zu verdeutlichen. „Meine Partnerin hat ein Suchtproblem und will wieder mit mir zusammenziehen.“ Nach den Grundsätzen meiner Me-

diationsausbildung hätte ich diesen Fall ablehnen müssen. Dort hatte ich gelernt, dass sich das Thema „Sucht“ und Mediation ausschließen. Richtig ist sicher, dass Mediation das Thema „Sucht“ in seiner therapeutischen Dimension nicht bearbeiten kann. Aber Mediation kann sehr wohl klären, wie mit dem Problem „Sucht“ umgegangen wird – ob zum Beispiel eine Therapie begonnen und unter welchen Voraussetzungen (des Umgangs mit dem Thema „Sucht“) ein Zusammenleben der PartnerInnen wieder vorstellbar ist.

Bei solchen Themen ist die Abgrenzung zu den anderen Beratungseinrichtungen sehr wichtig, weil sich Mediation ihrer Grenzen bewusst sein muss. Zugleich ist aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsfeldern gefragt. Denn nur in Kooperation mit den SpezialistInnen der anderen Gebiete kann häufig eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Zum Beispiel kann bei der oben genannten Frage eine Beratung zum Thema Co-Abhängigkeit wichtig sein, aus der die gewonnenen Informationen wieder in den Mediationsprozess einfließen und diesen verändern können. Das ist ähnlich wie in einer Trennungs- und Scheidungsmediation, wo die Konfliktparteien parallel zur Mediation anwaltliche Beratung suchen.

Die gute Abgrenzung der verschiedenen Bereiche ist die Voraussetzung für eine gute Kooperation. Gelingt dies, können die unterschiedlichen Beratungsfelder sich gegenseitig befruchten und Synergien entwickeln.

#### Welche Methoden und Techniken gehören in die Mediation?

Mediation hat sich als Beratungsformat interdisziplinär entwickelt. Das spiegelt sich auch in den Methoden und Techniken wieder, die angewendet werden. Es gibt sozusagen keine reinen, nur im Mediationsverfahren angewandten Methoden bzw. Techniken. Originär ist sicher die Gesprächsstruktur, ansonsten aber sind unterschiedlichste Gesprächstechniken in die Mediation integriert und für den Mediationsprozess adaptiert worden. Neben verschiedensten Moderationstechniken finden vor allem therapeutische Interventionen Anwendung. Zu nennen sind neben dem zentralen Instrument der Mediation – dem Aktiven Zuhören oder Spiegeln – vor allem psychodramatische und systemische Techniken wie Doppeln, Zirkuläres Fragen, Reflecting Team, Rollentausch, verschiedene Formen der Soziometrie, motivierende Gesprächsführung...





Insbesondere in der Familienmediation taucht immer wieder die Frage auf, wenn ich explizit eine dieser therapeutischen Techniken verwende: Wo ist hier die Grenze zur Therapie? Darf ich diese Technik verwenden? Arbeite ich jetzt schon therapeutisch?

Diese Fragen sind sicher berechtigt und mahnen vor allem zum sorgsamem Umgang mit dem Erlernten. Zugleich kommt Mediation nicht ohne ursprünglich therapeutische Techniken aus. Sie grundsätzlich infrage zu stellen und damit die Abgrenzung zu den therapeutischen Verfahren zu sichern, macht keinen Sinn. Denn das Spiegeln – die Basis des Mediationsverfahrens – wurde ursprünglich von Carl Rogers für die Gesprächstherapie entwickelt und ist eine therapeutische Methode. Mediation ohne Spiegeln bzw. Aktivem Zuhören ist undenkbar.

Der Unterschied zur Therapie besteht in der Art und dem Ziel der Anwendung dieser Techniken in der Mediation. Und hier ist auch sehr sorgsam auf die Abgrenzung zu anderen Verfahren zu achten. Denn selbst wenn ich therapeutische Methoden und Techniken sicher und gut beherrsche, zum Beispiel weil ich über eine therapeutische Grundausbildung verfüge, habe ich nicht den Auftrag und damit die Berechtigung diese Methoden in einem therapeutischen Sinn einzusetzen. In der Mediation geht es um eine konkrete Lösung eines sachlichen Problems. Zu diesem Ziel sollen Interessen und Bedürfnisse erhellt werden. Hierfür setze ich meist die oben genannten Techniken ein, nicht um zu therapieren. Es geht um Wahrnehmen, Verständnis und Perspektivenwechsel, um auf dieser Grundlage sich wieder dem Sachproblem zuwenden zu können.

#### KONTAKT

Birgit Keydel,  
birgitkeydel@aol.com

An dieser Stelle benutze ich gern die bekannte Metapher des Eisbergs. Konflikte sind wie Eisberge. Das, was wir sehen – der Sachkonflikt – ist nur ein Achtel des gesamten Problems. Sieben Achtel befinden sich nicht sichtbar unter Wasser. Um den Konflikt lösen zu können, müssen wir unter Wasser schauen, das heißt tauchen. Im Unterschied zu den TherapeutInnen tauchen wir nur mit Schnorchel und Taucherbrille. Wer das schon einmal gemacht hat, weiß, dass man bereits dabei unsagbar viel sieht. Wir betrachten also die Unterseite des Eisberges, müssen aber, weil die Luft nicht so lange reicht, schnell wieder auftauchen. Die TherapeutInnen tauchen tiefer und länger, weil sie mit Sauerstoffflasche, Tauchanzug etc. unterwegs sind. Möglicherweise kratzen und bohren sie sogar am unteren Eisberg. Das tun MediatorInnen nicht. Denn sie sind nur mit ei-

ner minimalen Tauchausrüstung unterwegs und haben einen anderen Auftrag. Sie nehmen wahr und beobachten, staunen vielleicht über die Vielfalt, die sich ihnen bietet, oder sind manchmal erschrocken über Abgründe, die sich auftun. Und sie tauchen relativ schnell wieder auf, um sich mit den gewonnenen Erkenntnissen der Lösung der Konflikte über der Wasseroberfläche zuzuwenden.

Ähnlich wie mit den therapeutischen Techniken verhält sich mit juristischem Wissen. Mediation ist keine Rechtsberatung und darf es auch nicht sein. Aber juristisches Wissen ist für verschiedene Mediationsverfahren durchaus hilfreich, wenn nicht sogar notwendig. Mediiert man in juristisch relevanten Gebieten (z. B. Trennungs- oder Scheidungsmediation), sollte man die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen. Durch das Informiertsein können MediatorInnen die Konfliktparteien auf relevante Fragen hinweisen und externen Beratungsbedarf dringlicher einfordern. Auch hier heißt dies aber nicht, dass selbst VolljuristInnen, wenn sie mediierten, sich zur Rechtsberatung „verleiten“ lassen dürfen. Das ist nicht nur juristisch wie standesrechtlich nicht gestattet, sondern würde auch das Mediationsverfahren selbst zerstören. Hier ist eine klare Abgrenzung gefragt. Eine Abgrenzung, die wieder Voraussetzung für eine gute Kooperation ist, denn rechtliche Beratung ist für eine Trennungs- und Scheidungsmediation sehr hilfreich und zielführend.

#### Fazit

Mediation bewegt sich im Kontext verschiedener Beratungsfelder. Sowohl die allgemeinen Themen, die in der Mediation bearbeitet werden, als auch die Methoden, derer sich Mediation bedient, ähneln denen der anderen Felder. Der Unterschied zwischen den einzelnen Beratungsfeldern begründet sich weder aus den Themen noch aus den angewandten Techniken. Allein der Auftrag und der daraus resultierenden Art und Weise der Bearbeitung macht die Spezifik der Mediation aus. Dabei gibt es keine starren Grenzen. Sie sind vielmehr fließend und es gibt Grauzonen. Eine Klarheit über das eigenen Verfahren und klare Kriterien für die Fallauswahl helfen, Grenzen zu ziehen. Diese Grenzziehung ist nicht nur wichtig, um erfolgreich zu arbeiten. Sie ist auch Voraussetzung, um mit den anderen Beratungsfeldern kooperieren zu können.

Birgit Keydel